jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2018/12/20 LVwG-AV-1303/002-2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.12.2018

Rechtssatznummer

4

Entscheidungsdatum

20.12.2018

Norm

VwGVG 2014 §8a Abs1
VwGVG 2014 §8a Abs2
ZPO §63 Abs1

Rechtssatz

Im Sinne einer Prognose (vgl ua VwGH 2001/02/0012) sprechen erwartbare besondere Schwierigkeiten in rechtlicher und/oder tatsächlicher Hinsicht für die Gewährung von Verfahrenshilfe. Sind lediglich einfache Sachverhaltsfragen zu beantworten und mit der Sache keinerlei schwierige Rechtsfragen verbunden, spricht dies gegen die Gewährung (vgl ua VwGH 2009/17/0095; EGMR Nr 12744/87).

Schlagworte

Sozialrecht; Grundversorgung; Verfahrensrecht; Verfahrenshilfe;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.AV.1303.002.2018

Zuletzt aktualisiert am

20.02.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at